



Tarifabschluss für den hessischen Einzel- und Versandhandel

„Chance für eine soziale Komponente vertan“

Frankfurt/Main, 12. September 2017 – Für die etwa 230.000 Beschäftigten im hessischen Einzel- und Versandhandel wurde heute ein neuer **Tarifvertrag über Gehälter, Löhne und Ausbildungsvergütungen vereinbart**. Die Entgelte steigen rückwirkend zum 1. Juni 2017 um 2,3 Prozent, so dass die Monate April und Mai dieses Jahres ohne Erhöhung bleiben, die Ausbildungsvergütungen rückwirkend zum 1. April 2017. Ab 1. April 2018 werden Gehälter, Löhne und Ausbildungsvergütungen um weitere 2,0 Prozent erhöht. Darüber hinaus erhalten Vollzeitbeschäftigte im März nächsten Jahres einmalig 50 Euro, Teilzeitleiter/innen einen anteiligen Betrag.

„Wir hätten nicht nur für die Beschäftigten, sondern auch für die Auszubildenden gerne mehr getan“, erklärt Bernhard Schiederig, **Landesfachbereichsleiter Handel der ver.di Hessen** und Verhandlungsführer seiner Gewerkschaft, „doch waren die Arbeitgeber nicht zu bewegen, vom baden-württembergischen Ergebnis auch nur ein Jota abzuweichen. Durch diese starre Haltung wurde wie schon so oft eine Chance vertan, in die Gestaltung der Entgelte eine spürbare soziale Komponente in Form einer verhältnismäßig größeren Anhebung der unteren Gehaltsgruppen einzubauen. Gleiches wäre unsererseits auch bei den Ausbildungsvergütungen möglich gewesen, weil große Unternehmen wie Aldi und Lidl ihre Auszubildenden bereits deutlich besser als nach Tarifvertrag stellen. Offenbar beschränkt sich die soziale Fürsorgepflicht der Einzelhändler auf Worte, denen sie keine Taten folgen lassen. In diese Politik des Arbeitgeberverbandes Hessen passt auch seine strikte Ablehnung, durch einen gemeinsamen Antrag mit ver.di die Branchentarifverträge für allgemeinverbindlich erklären zu lassen, damit der ruinöse Wettbewerb nicht weiterhin durch Lohndumping auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen wird.“

Nähere Informationen:

Bernhard Schiederig, ☎ 0171 26 21 951

Horst Gobrecht, ☎ 0160 90 16 06 36